

Garantiekunde

thermische Solarkollektoren

THERMIC ENERGY

A BRAND OF **GROUPE ATLANTIC**

Herstell- Nr.: _____ Lieferdatum: _____

Anschrift des Käufers: _____

Installiert durch:

Stempel/Unterschrift des SHK Fachbetriebes

1. Wir übernehmen für unsere thermischen Solarkollektoren vom Typ

Flachkollektor **FK 253 HA-4A**
Röhrenkollektor **TE-RK-20, TE-RK-30**

gegenüber dem Käufer des thermischen Solarkollektors unter den nachstehend unter Ziffer 2 genannten Voraussetzungen eine

MATERIALGARANTIE FÜR DIE DAUER VON 5 JAHREN

dafür, dass der thermische Kollektor frei von Herstellungsfehlern ist.

Die Garantie ist nicht gültig für die Vakuumröhren beim Röhrenkollektor (beispielsweise Glasbruch).

Die Garantie läuft ab dem in dieser Garantiekunde eingetragenen Lieferdatum. Tritt ein Garantiefall ein, führen wir aufgrund der Garantie nach unserer Wahl entweder eine fachmännische, kostenlose Reparatur der betroffenen Teile durch oder ersetzen diese dem Käufer. Weitere Ansprüche stehen dem Käufer aus dieser Garantie nicht zu.

Bauteile aus dem Zubehörprogramm unterliegen der gesetzlichen Gewährleistungsfrist.

Diese Garantie gilt unabhängig von und ergänzend zu den gesetzlichen und vertraglichen Gewährleistungsrechten (z. B. Nachbesserung oder Nachlieferung), die dem Käufer gegenüber dem Verkäufer zustehen. Die vorstehend genannte Garantiefrist wird durch einen Garantiefall oder eine Zusatz- oder Ersatzlieferung in einem Garantiefall weder gehemmt noch verlängert oder neu in Gang gesetzt.

2. Voraussetzungen für unsere Garantieverpflichtungen sind:

- Die Kollektoren wurden entsprechend der jedem Kollektor beigefügten Bauartzulassung und Montageanleitung sowie entsprechend den gültigen gesetzlichen Vorschriften transportiert, eingebaut, montiert, geprüft und betrieben.
- Die Solaranlage wurde von einem Fachbetrieb jährlich überprüft und ggf. gewartet.
- Die Kollektoren wurden vor und während der Montage sachgemäß gelagert.
- Es wurden keine Eingriffe und keine Veränderungen am Kollektor und seinem Zubehör ohne ausdrückliche Zustimmung von Thermic Energy vorgenommen.
- In Verbindung mit Thermic Energy -Kollektoren wurde nur Original Thermic Energy-Zubehör verwendet.
- Die Kollektoren wurden ausschließlich mit der „Thermic Energy - Wärmeträgerflüssigkeit“ betrieben.
- Der Garantiefall wurde unverzüglich nach Eintritt des Schadens schriftlich bei der
Thermic Energy RZ GmbH
Zedtlitzer Dreieck 2
D-04552 Borna OT Zedtlitz
gemeldet.

Dabei sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- diese ausgefüllte Garantieurkunde
 - ein schriftliche Beschreibung des Garantiefalls mit Angabe von Ort und Zeit des Vorfalles
 - die Kaufrechnung, Handwerkerrechnung oder GH-Rechnung
- Schäden die aufgrund höherer Gewalt eintreten (z. B. Glasbruch) sind von der Herstellergarantie ausgenommen.